

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Hubertus Zdebel, Ralph Lenkert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2423, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2018 ist ein Jahr wichtiger klima- und energiepolitischer Richtungsentscheidungen. Nach dem vielfach als historisch bezeichneten Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 müssen auch in Deutschland endlich die Weichen für mehr Klimaschutz gestellt werden. Dabei kommt der Energiewende eine besondere Rolle zu.

Mehr als jede dritte in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Elektrizität ist inzwischen Ökostrom. Gleichzeitig verharrt jedoch die emissionsintensive Kohleverstromung auf einem hohen Niveau und stieg im Trend der letzten Jahre sogar an, anstatt im Umfang des Ökostromwachstums abzunehmen. Seit 2010 erlebt insbesondere die Stromerzeugung aus Braunkohlekraftwerken eine Renaissance, Erzeugungsüberschüsse werden in einem erheblichen Maße exportiert.

Die ungebremsste Kohleverstromung ist nicht nur fatal, weil sie das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele gefährdet. Bereits das Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 von 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 rückt ohne zusätzliche Maßnahmen in weite Ferne. Wird der Trend nicht gebrochen, so wird es auch unmöglich, die Bundesrepublik Deutschland zu einem weltweiten Vorbild für die Energiewende zu machen. Schließlich ist ein weitgehend regeneratives Energiesystem mit einem dauerhaft hohen Sockel an inflexiblen Kohlekraftwerken – insbesondere Braunkohlekraftwerken – unvereinbar.

Das EU-Emissionshandelssystem – als nach Auffassung der EU-Kommission und der Bundesregierung wichtigstes klimapolitisches Steuerungsinstrument im Stromsektor – hat bislang versagt und wird ohne ergänzende Maßnahmen auch in nach seiner – unzureichenden – aktuellen Reform nicht verhindern, dass die Braunkohleverstromung in Deutschland noch bis Mitte des Jahrhunderts einen maßgeblichen Anteil am Strommix haben wird. Darum sind zusätzliche nationale Instrumente notwendig, um in der Bundesrepublik Deutschland einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung zu vollziehen – beginnend unverzüglich mit dem Ziel der vollständigen Abschaltung von Kohlekraftwerken spätestens im Jahr 2035. Dabei müssen die ineffizientesten Braunkohlekraftwerke am ehesten vom Netz. Der entsprechend geringere Bedarf an Braunkohle muss sich auch angesichts der verheerenden Begleitschäden des Bergbaus in einem Verbot des Neuaufschlusses von Braunkohletagebauen widerspiegeln.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass sich ein Ausstieg ohne gravierende Strukturbrüche nur dann erreichen lässt, wenn der Kohlekonsens neben dem Ausstiegsfahrplan auch die Ausgestaltung und soziale Begleitung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen zum Inhalt hat. Ein zentrales Instrument hier ist die finanzielle Unterstützung der Regionen durch den Bund. Die dafür im Entwurf des Bundeshaushalts 2018 im Energie- und Klimafonds (EKF) eingestellten Mittel sind dafür nicht annähernd ausreichend. Verschiedene Schätzungen, u. a. der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, haben ergeben, dass eine Summe von zirka 450 bis 500 Millionen Euro jährlich notwendig und angemessen wäre, um den Strukturwandel in den Braunkohleregionen zu unterstützen und sozial abzusichern. Aufgrund des nötigen Vorlaufs von Projektplanungen sollten für das laufende Jahr 50 Millionen Euro bereitgestellt werden, um in den kommenden Jahren die Unterstützung auf die genannte Summe anheben zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Kohleausstiegs innerhalb des Wirtschaftsplans des EKF den Titel 686 12 (Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in Braunkohlebergbauregionen) für das Jahr 2018 von 4 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro anzuheben. Gleichzeitig werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2019 auf jährlich 500 Millionen Euro angehoben. Die Aufteilung der Mittel auf die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen geschieht entsprechend den jeweils vom Kohleausstieg betroffenen Arbeitsplätzen und unter Berücksichtigung der sonstigen Wertschöpfung in den Regionen. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die jeweiligen Länder und Kommunen in einem noch festzulegenden Verhältnis;
2. das durch den Strukturwandelfonds Braunkohle gegebenenfalls entstehende Defizit im EKF durch erhöhte Zuschüsse aus den Haushaltsmitteln des Bundes zu schließen.

Berlin, den 29. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion